

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN



Der MedienKompetenzPreis Hessen 2023 für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren

Die Medienanstalt Hessen mit Sitz in Kassel kümmert sich um die privaten Medien in Hessen und um alle Menschen, die Medien nutzen. Zu den Aufgaben der Medienanstalt Hessen gehören die Lizenzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern, die Aufsicht über Rundfunk, Telemedien, Medienplattformen und Benutzeroberflächen sowie die Förderung der Medienbildung. Durch eine Vielzahl von medienpraktischen Projekten fördert die Medienanstalt Hessen die Medienkompetenz insbesondere von Kindern, Jugendlichen wie auch Eltern, Erziehenden und pädagogischen Fachkräften. Außerdem unterstützt die Medienanstalt Nichtkommerzielle Lokalradios, entwickelt die Kommunikationsstruktur weiter und setzt sich aktiv für den Medienstandort Hessen ein.

Medienbildung ist in der heutigen Gesellschaft eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen Partizipation, Kommunikation und Information in einer von Medien geprägten und durchdrungenen Welt zu ermöglichen. Daher wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte initiiert und unterstützt. Die Palette reicht von Audioprojekten mit Klang- und Hörexperimenten, Trickboxx-Projekten, Projekte mit dem Smartphone oder Tablet bis hin zu Medienprojekten, in denen Unterrichtsthemen medial bearbeitet werden oder Projekte, die zur Vermittlung von Internetkompetenz beitragen.

Um die Vermittlung von Medienkompetenz in Hessen weiter zu fördern, schreibt die Medienanstalt Hessen den **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen – für hessische, medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren** für das Jahr 2023 aus. Mit der Verleihung dieses medienpädagogischen Preises sollen besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt sowie die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt werden.



Außerdem wird in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium im Rahmen der Medieninitiative „Schule@Zukunft“ ein **Sonderpreis für hessische Schulen** unter dem Motto **„Digitale Medien kreativ im Unterricht nutzen“** ausgelobt.

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht anders vermerkt – auch für den Sonderpreis.

1. Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich alle hessischen Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Initiativen und Einrichtungen.

2. Was kann eingereicht werden?

Eingereicht werden können medienpädagogische Projekte, die im Jahr 2023 von und mit Kindern und Jugendlichen in Hessen durchgeführt wurden. Gearbeitet werden darf mit allen elektronischen Medien wie Radio, Fernsehen, Computer, Internet oder Handy/Smartphone und Tablet.

Die eingereichten Beiträge dürfen nicht länger als 30 Minuten sein (bei einer Überschreitung der Laufzeit bitte einen Zusammenschnitt ergänzend einreichen) und müssen als Audiodatei (mp3) oder Videodatei (mp4) zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse von Computer- oder Internet-Projekten sollen zusätzlich als mediale Zusammenfassung, z. B. als Diashow/Powerpoint o. Ä. (ca. 2 Min.), eingereicht werden. Bei Internet-Projekten bitte auch die URL angeben.

Neben dem allgemeinen Anmeldeformular mit näheren Angaben zu Projekt und Bewerber ist zusätzlich eine Projektbeschreibung abzugeben. Hinweise hierfür befinden sich im Anhang des Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular und weitere wichtige Informationen zur Ausschreibung sind unter www.medienanstalt-hessen.de/mediasurfer abrufbar.

3. Kategorien und Preisgelder

Der **MediaSurfer-MedienKompetenzPreis Hessen** wird für Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den folgenden 4 Kategorien vergeben:

Kategorie 1: Altersstufe bis 6 Jahre

Kategorie 2: Altersstufe bis 10 Jahre

Kategorie 3: Altersstufe bis 15 Jahre

Kategorie 4: Altersstufe bis 18 Jahre

Insgesamt werden für das Jahr 2023 maximal 16.000 Euro in den 4 Alterskategorien vergeben. Pro Kategorie stehen Preisgelder in Höhe von jeweils maximal 4.000 Euro zur Verfügung. Die Preisgelder sollen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden.



Als Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums stehen 2.000 Euro für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien und Medientechnik zur Verfügung.

4. Kriterien für die Preisvergabe und Auswahl der Preisträger

Die Auswahl der Preisträger orientiert sich in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte – hier ist der Weg das Ziel! Die konkrete Planung und die Gestaltung der praktischen Medienarbeit stehen bei der Einschätzung der Projekte im Vordergrund. Die Ergebnisse der medienpraktischen Arbeit fließen ergänzend in die Bewertung mit ein. Ausschlaggebend für die Auswahl der Preisträger sind allerdings Idee, Konzeption und Verlauf der Projekte.

Perfekte Projektergebnisse sind keine Voraussetzung für eine Auszeichnung. Berücksichtigt wird vielmehr, ob die Projekte

- durch eine zielgerichtete, praktische Medienarbeit geprägt sind,
- an den Medienerfahrungen, den Motiven für die Mediennutzung und der individuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihre kommunikativen, sozialen und kritisch reflexiven Fähigkeiten berücksichtigen und erweitern,
- Kinder und Jugendliche zur selbstbestimmten, kreativen, medialen Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen anregen und ob sie
- Möglichkeiten zur praktischen Erprobung, zur kreativen Gestaltung und Reflexion bieten und den Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, die Mediensprache zu erlernen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus ist für den Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums von Bedeutung, dass Schulen den sicheren Umgang mit digitalen Medien befördern und in Projekten und Unterrichtssequenzen eine handlungsorientierte und kreative Vermittlung von Unterrichtsinhalten erfolgt. Bei der Planung und Umsetzung sollen immer alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe einbezogen sein, die kollaborativ zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Unter anderem können folgende Themen behandelt werden:

- kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienverhalten
- sichere Nutzung von Sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten
- Schutz der persönlichen Daten und der Daten anderer
- Auseinandersetzung mit den Themen Cybermobbing, Sexting oder Hatespeech und anderen negativen Begleiterscheinungen der digitalen Kommunikation
- Risiken von Internet-Challenges und Onlinespielen
- Wirkung von Medien in der digitalen Welt



Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der Medienanstalt Hessen berufene, unabhängige und fachkundige Jury. Im Rahmen einer Preisverleihung der Medienanstalt Hessen werden die medienpädagogischen Projekte prämiert. Die Teilnehmer werden hierzu rechtzeitig eingeladen.

5. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Mit Einreichung der Anmeldung zum MedienKompetenzPreis Hessen erklärt der Bewerber, dass er über sämtliche Rechte an seiner Bewerbung, insbesondere Projektkonzeption und -ergebnis verfügt. Außerdem bestätigt der Bewerber, dass er GEMA-freie Musik verwendet hat bzw. die für sein Produkt erforderlichen GEMA-Gebühren bezahlt hat.

Darüber hinaus wird der Medienanstalt Hessen mit Anmeldung zum MediaSurfer ein Nutzungsrecht für die Präsentation des Beitrages bzw. Projektes im Rahmen der Jurysitzung und der MediaSurfer-Preisverleihung sowie für die Veröffentlichung auf der Homepage www.medienanstalt-hessen.de und der Mediathek Hessen www.mediathek-hessen.de eingeräumt. Der Medienanstalt Hessen entstehen daraus keine Kosten oder sonstige weitere Verpflichtungen.

Auch erklärt der Bewerber, die Medienanstalt Hessen von Schadensersatzansprüchen wegen fehlender Rechte einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites freizustellen.

6. Bewerbungsfrist

Einsendungen müssen vollständig bis zum **31. Dezember 2023** unter dem Kennwort „MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen“ an die

Medienanstalt Hessen
Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

gerichtet werden (*Datum des Poststempels*).

Eingereichte Materialien werden nach der Bewertung durch die Jury zurückgesandt. Nominierte Beiträge verbleiben bei der Medienanstalt Hessen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Telefon: (05 61) 9 35 86 - 0,

E-Mail: mediasurfer@medienanstalt-hessen.de

